

## **Teilnahmebestimmungen für den 30. Bayreuther Künstlermarkt am Sonntag, den 5. Juli 2026 von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

### **1. Veranstalter**

Stadt Bayreuth

### **2. Ziel der Veranstaltung**

Der Künstlermarkt soll sich klar von anderen Märkten unterscheiden. Um diese Abgrenzung zu gewährleisten und aufgrund der beschränkten Anzahl von Standplätzen führt die Stadt Bayreuth diesen Künstlermarkt auf Grundlage einer allgemeinen Ausschreibung durch.

**Angesprochen werden Künstlerinnen und Künstler, welche in den Bereichen Malerei, Grafik, Plastik und Design eigenschöpferisch tätig sind.**

Den Ausstellern wird Gelegenheit gegeben, ihre Arbeiten und gegebenenfalls auch ihre Arbeitsweise an diesem Tag einem breiten Publikum vorzustellen und zum Verkauf anzubieten.

**Alle ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Arbeiten müssen selbst gefertigt sein.**

Der Aussteller verkauft auf eigene Rechnung und Risiko. Provision wird nicht erhoben.

### **3. Ort und Zeit**

Der Künstlermarkt findet am **Sonntag, 5. Juli 2026** in der Zeit **von 11 bis 21 Uhr** in der Bayreuther Innenstadt, Bereich Kanzleistraße/Stadtkirche statt.

Jeder Aussteller muss seine Präsentationsfläche selbst gestalten. Tische oder Stände sind also selbst mitzubringen. Strom bzw. Wasseranschlüsse stehen nicht zur Verfügung.

**Anstelle einer bei Märkten üblichen Sondernutzungsgebühr wird von den Ausstellern nur eine Verwaltungsgebühr von 15,00 Euro erhoben. Dieser Betrag ist gegen Quittung am Markttag zu entrichten.**

### **4. Anmeldung**

Das von der Stadt Bayreuth ausgegebene Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden. Zusätzlich sind 3 bis 5 Arbeitsfotos einzureichen, die geeignet sind einen Eindruck der auszustellenden Arbeiten zu vermitteln. Die Einreichung von Katalogen oder Prospekten ist möglich.

## 5. Zulassung

Aus den eingegangenen Anmeldungen stellt das Kunstmuseum anhand der eingereichten Arbeitsnachweise und des örtlichen Platzangebotes den Künstlermarkt zusammen.

**Gegen diese Entscheidung besteht kein Einspruchsrecht.**

## 6. Einsendeschluss

Der Einsendeschluss für die Bewerbungen ist auf **Sonntag, den 10. Mai 2026** (Poststempel) festgesetzt.

Die Einsendung muss an folgende Adresse erfolgen:

**Kunstmuseum Bayreuth  
Stichwort „Künstlermarkt“  
Postfach 10 10 52  
95410 Bayreuth**

## 7. Benachrichtigung

Die Benachrichtigung über die Teilnahme am Künstlermarkt erfolgt voraussichtlich bis spätestens Mitte Juni 2026.

Mit dieser Benachrichtigung werden auch die notwendigen Unterlagen wie Lageplan der Marktfläche, Zufahrtsmöglichkeiten, Ladezeiten, Parkmöglichkeiten usw. übersandt.

## 8. Wichtige Hinweise

Als Zulassung zum Künstlermarkt gilt nur die von der Stadt Bayreuth ausgestellte Teilnahmebestätigung.

### **Behördlichen Auflagen für das Bürgerfest:**

Bitte beachten Sie, dass das Befahren der Veranstaltungsfläche zum Aufbau nur bis spätestens 10:30 Uhr möglich ist. Ab 10:30 Uhr müssen alle Fahrzeuge wieder vom Veranstaltungsgelände entfernt sein.

Ein Abbau des Kunstmarkts darf erst nach dem offiziellen Veranstaltungsende um 21:00 Uhr erfolgen. Ein vorzeitiger Abbau ist aus sicherheitsrechtlichen Gründen leider nicht gestattet. Möchten Sie zu Fuß oder mit Bollerwägen abbauen, ist dies natürlich möglich.

**Sollten sich Änderungen bei den behördlichen Auflagen ergeben, werden wir diese baldmöglichst mitgeteilt.**

Bei An- und Abfahrt sowie bei Auf- und Abbau wird um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.

**Den Anweisungen des Personals des Kunstmuseum Bayreuth, sowie den Sicherheitskräften der Firma GSB ist Folge zu leisten.**

## 9. Schlussbestimmung

Durch die Anmeldung zum Künstlermarkt erklärt sich der/die Einsender/in mit sämtlichen vorstehenden Bestimmungen einverstanden.